Stadt Weißenfels **03.06.2014**
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage 092/2014 öffentlich

TOP: Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	12.06.2014	
Stadtrat	19.06.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Betriebsausschusses Nr. 03-04/12 vom 17.04.2012, der Beratung des Kulturausschusses am 15.03.2012 und dem Beschluss Nr. 426-34/12 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 03.05.2012 wurde die Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels beschlossen. Es wird auf die Sitzungsvorlage für den Betriebsausschuss vom 17.04.2012 sowie auf die Sitzungsvorlage
für den Stadtrat der Stadt Weißenfels vom 03.05.2012 mit den entsprechenden Beschlüssen verwiesen.

Die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises erließ mit Schreiben vom 25.04.2013 zum Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden Bescheid:
„Gemäß § 2 Abs.1 EigBG i.V.m. § 137 GO LSA und § 90 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen- Anhalt vom 24.09.2004 wird angeordnet, dass durch den Eigenbetrieb die vorhandene Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhanden Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen umzusetzen und fortzuschreiben ist. Die überarbeitete Konzeption ist dann spätestens mit dem Wirtschaftsplan 2014 vorzulegen.“

Die Fortschreibung und Einreichung des Konzeptes, Teil A zur Beschlussfassung im Betriebsausschuss und im Stadtrat der Stadt Weißenfels erfolgt durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels unabhängig vom Konzept, Teil B, welches durch die Stadtverwaltung Weißenfels fortzuschreiben und zur Beschlussfassung einzureichen ist.
Diese Verfahrensweise wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 17.01.2013 im Rahmen einer Anhörung zum Wirtschaftsplan 2013 des Sport- & Freizeitbetriebes abgestimmt.

Die von der Kommunalaufsicht angeregten Schließungen von Sport- und Freizeiteinrichtungen aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit der Stadt Weißenfels und die Prüfung der Übertragung von Einrichtungen an Vereine oder Privatisierung von Sport- & Freizeiteinrichtungen, sofern über entsprechende Nutzungsentgelte keine Kostendeckung erreicht werden kann, muss mit den politischen Gremien beraten und entschieden werden.

Die Kommunalaufsicht beanstandete mit Bescheid vom 17.04.2014 den vom Eigenbetrieb eingereichten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 und ordnete die sofortige Vollziehung des Bescheides an. Der Wirtschaftsplan 2014 wird kommunalrechtlich nicht genehmigt, und ist neu einzureichen.
Unter anderem wurde auch darauf verwiesen, dass mit der vom Stadtrat der Stadt Weißenfels am 30.01.2014 beschlossenen und der Kommunalaufsicht eingereichten Fortschreibung der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“, Teil A“ (Konzept), die Reduzierung der Verluste nicht erreicht wird.

Die Betriebsleitung hat die Fortschreibung des am 30.01.2014 im Stadtrat beschlossenen Konzeptes, Teil A, Beschluss- Nr. SR 656-54/2014, überarbeitet, und die entsprechenden Erläuterungen vorgenommen. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Be-

schluss des Stadtrates vom 30.01.2014 aufzuheben und das Konzept neu zu beschließen.
Es wird auf die in der Anlage beigefügte Fortschreibung 2014 der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“, Teil A, Punkt 5 der Fortschreibung dieser Konzeption verwiesen.

Die Maßnahmen werden entsprechend ihres Bearbeitungsstandes in den Wirtschaftsplänen seit 2012 ff. berücksichtigt.

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

_____
Unterschrift Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. die Fortschreibung 2014 der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“, entsprechend der dem Sachstand beigefügten Anlage,

2. die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weißenfels Nr. SR 656-54/2014 vom 30.01.2014.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Fortschreibung 2014 „Konzept zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“